

**Erklärung zur Fernsteuerbarkeit
zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf
Zahlung der Marktprämie (§§ 20 EEG 2017)**



Bitte senden an: AVU Netz GmbH - Netzvertrieb
per E-Mail: eeg@avu-netz.de
per Fax: 02332-73 81 180
per Brief: An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Anlagendaten

Energieträger (z.B. Wind, Wasser, Solar usw.)

Vertragskontonummer

Straße Hausnummer

PLZ, Ort

Zählpunktbezeichnung

Anlagenschlüssel

Anlagenbetreiber

Name, Vorname Firma

Name Ansprechpartner

Straße Hausnummer

Telefonnr. Ansprechpartner

PLZ, Ort

Email-Adresse Ansprechpartner

**Direktvermarktungsunternehmen nach § 3 Nr. 17 EEG 2017 oder andere Person,
nachfolgend: „Dritter“**

Name, Vorname Firma

Name Ansprechpartner

Straße Hausnummer

Telefonnr. Ansprechpartner

PLZ, Ort

Email-Adresse Ansprechpartner

1. Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage fernsteuerbar im Sinne des § 20 EEG 2017 ist seit dem _____.
Die technischen Einrichtungen
 - a. zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
 - b. zur ferngesteuerte Reduzierbarkeit der Einspeiseleistungwurden an der Anlage bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen. Der Einbaubeleg liegt dieser Erklärung als Anlage bei.
2. Der Anlagenbetreiber räumt o.g. Dritten ab dem _____ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 ein.

**Erklärung zur Fernsteuerbarkeit
zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf
Zahlung der Marktprämie (§§ 20 EEG 2017)**



3. Der Anlagenbetreiber stellt für den Zeitraum, in dem er den Anspruch auf die Zahlung der Marktprämie gemäß § 20 EEG 2017 geltend macht, sicher, dass die Anforderungen gemäß § 20 EEG 2017 durchgehend eingehalten werden.
4. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Anlagenbetreiber für die unter „Anlagendaten“ aufgeführte Erzeugungsanlage, den Betrieb der Einrichtungen entspr. § 20 EEG 2017 so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben der AVU Netz GmbH ausgeschlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber bei eingeräumter Möglichkeit zur Abrufung der Ist-Einspeisung nach § 20 EEG 2017 aus der abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, dass keine unzulässige Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt. Die Befugnis nach Ziffer 2 schränkt gem. § 20 Abs. 4 EEG 2017 das Recht der AVU Netz GmbH zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2017 nicht ein. Insbesondere erfolgt der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2017 in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch die AVU Netz GmbH veranlassten Leistungsreduzierung nach § 14 EEG 2017 bzw. § 13 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch die AVU Netz GmbH nicht beeinflusst wird.
5. Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 EnWG einzubauen sind.
6. Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über den o.g. Zählpunkt ist eine weitere Erklärung entsprechend der hier vorgelegten Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der Anschlusskonstellation, welche Auswirkungen auf die hier erbrachte Erklärung hat.
7. Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen der AVU Netz GmbH nach § 14 EEG 2017 mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des § 20 Abs. 2 EEG 2017 kam, ist bei einer möglichen Abrechnung gemäß § 15 EEG 2017 (Härtefallregelung) die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung nach § 15 EEG 2017 zu berücksichtigen und ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch die AVU Netz GmbH.

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel des Dritten

Anlagen

X	Einbaubeleg mit Datum über den Einbau und die Inbetriebnahme der technischen Einrichtung nach § 20 EEG 2017
X	Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und Fernsteuerbarkeit nach § 20 EEG 2017 zwischen der/den Anlage(n) bzw. dem Netzanschlusspunkt und dem Dritten
	weitere Anlagen